

**Änderung des Flächennutzungsplans
des Regionalverbands Saarbrücken**

**in der Stadt Püttlingen
„Gewerbegebiet In der Breitwies / Sprenger Straße“**

**Umweltrelevante Stellungnahmen
zum Planvorentwurf**

**aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 (1) BauGB)
sowie der Behörden und sonstigen TöB (gem. § 4 (1) BauGB)**

Stand: öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB



Regionalverband Saarbrücken
Fachdienst 60 - Regionalentwicklung und Planung -
Schlossplatz, 66119 Saarbrücken
Tel: +49 681 506-6001
e-mail: regionalentwicklung@rvsbr.de
web: www.regionalverband-saarbruecken.de

Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) wurden mit Schreiben vom 09.09.2021 frühzeitig unterrichtet und aufgefordert, sich insb. zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung bis einschließlich 11.10.2021 zu äußern. Im Rahmen des Beteiligungsprozesses wurden folgende Anregungen vorgebracht:

Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

1. Eisenbahn-Bundesamt

<u>E-Mail vom 14.09.2021</u>

<p>"Das Plangebiet wird von der 110-kV-Bahnstromleitung Abzw. Karthaus- Abzw. Saarbrücken überspannt. Bei Bahnstromleitungen handelt es sich um planfestgestellte und somit bestandsgeschützte Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes, die in Ihrer Funktionsfähigkeit nicht beeinträchtigt werden dürfen.</p>
--

<p>Der Schutzstreifenbereich der Bahnstromleitung ist mit Beschränkungen versehen (z.B. Aufwuchs- und Bauhöhenbeschränkung, Wurfhöhenschranke von Beregnungsanlagen, Lagerung von feuer- und explosionsgefährlichen sowie zum Zerkrall neigender Stoffe nur mit Zustimmung des Anlagenbetreibers). Außerdem besteht ein Betretungsrecht bei den Grundstücken, die von dieser Leitung in Anspruch genommen werden, um die Leitung zu beaufsichtigen und zu unterhalten.</p>
--

<p>Ich weise darauf hin, dass die Deutsche Bahn AG als Träger öffentlicher Planungen und aufgrund der Tatsache, dass sie in der Nähe der geplanten Maßnahme Betriebsanlagen einer Eisenbahn betreibt, zu beteiligen ist (Ansprechpartner / Koordinationsstelle: Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region Südwest, Gutschstr. 6, 76137 Karlsruhe)."</p>

2. Deutsche Bahn AG

<u>E-Mail vom 15.09.2021</u>

<p>„Gegen die Änderung des Flächennutzungsplans bestehen aus Sicht der DB Netz AG aufgrund eines Abstandes von mehr als 5 km zur aktiv betriebenen Strecke keine Einwendungen.</p>
--

<p>Allerdings weisen wir aus Sicht der DB Energie GmbH auf die 110 kV-Bahnstromleitung hin, in deren Schutzbereich (30 m links und rechts der Bahnstromleitung) das neue Gewerbegebiet fällt.</p>

<p>Aus diesem Grund bitten wir um Beteiligung im weiteren Verlauf des Verfahrens sowie um Beteiligung bei den späteren Baumaßnahmen im Schutzbereich der 110-kV-Bahnstromleitung..“</p>

3. Gemeinde Schwalbach

<u>Schreiben vom 14.09.2021, eingegangen am 15.09.2021</u>
--

<p>„Die Gemeinde Schwalbach regt an, im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zu prüfen, inwieweit eine Belastung durch den zu erwartenden überörtlichen Zu- und Abgangsverkehr des Gewerbegebietes für den Ortsteil Sprengen im Gemeindebezirk Schwalbach-Elm vermieden werden kann.</p>

<p>Weiterhin wird darum gebeten zu prüfen, inwieweit die ehemalige Forststraße F 421 ertüchtigt werden kann, um die Ortsdurchfahrt Sprengen durch den Zu- und Abgangsverkehr des Gewerbegebietes zu entlasten.</p>
--

<p>Um eine schriftliche Mitteilung des Abwägungsergebnisses wird gebeten.“</p>
--

4. Deutsche Telekom Technik GmbH

<u>E-Mail vom 15.09.2021</u>

<p>„die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der</p>
--

o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf §77i Abs. 7 TKG (DigiNetz-Gesetz), dass im Rahmen der Erschließung von Neubaugebieten durch die Kommune stets sicherzustellen ist, dass geeignete passive Netzinfrastrukturen (z.B. Kabelrohrsysteme), ausgestattet mit Glasfaserkabeln, mitverlegt werden.

Durch die gesetzliche Verpflichtung wird u.a. erreicht, dass die Kommune auch Haushaltsmittel für die Verlegung in Anspruch nehmen kann, soweit kein privatwirtschaftlicher Glasfaserausbau (durch TK-Netzbetreiber wie z.B. die Telekom) erfolgt.

Wir möchten Sie darüber in Kenntnis setzen, dass die Telekom die Voraussetzungen zur Errichtung eigener TK-Linien im Baugebiet prüft. Je nach Ausgang dieser Prüfung wird die Telekom eine Ausbauentcheidung treffen, welche ggf. auch negativ ausfallen kann. Vor diesem Hintergrund behält sich die Telekom vor, bei einem bereits bestehenden oder geplanten Ausbau einer TK-Infrastruktur durch einen anderen Anbieter auf die Errichtung eines eigenen Netzes zu verzichten. Die Versorgung der Bürger mit Universaldienstleistungen nach § 78 TKG wird sichergestellt.

Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist.

Wir bitten daher sicherzustellen, dass

- für den Ausbau des Telekommunikationsnetzes im Erschließungsgebiet die ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftig gewidmeten Verkehrswege möglich ist,
- der Erschließungsträger verpflichtet wird, in Abstimmung mit uns im erforderlichen Umfang Flächen für die Aufstellung von oberirdischen Schaltgehäusen auf privaten Grundstücken zur Verfügung zu stellen und diese durch Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, im Grundbuch kostenlos zu sichern.
- eine rechtzeitige und einvernehmliche Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt,
- die geplanten Verkehrswege nach der Errichtung der TK-Infrastruktur in Lage und Verlauf nicht mehr verändert werden.
- die zeitnahe Bekanntgabe der zugeteilten Straßennamen und Hausnummern.

Für die rechtzeitige Bereitstellung der Telekommunikationsdienstleistungen sowie zur Ko-ordinierung mit Straßenbau- bzw. Erschließungsmaßnahmen der anderen Versorger ist es dringend erforderlich, dass Sie sich mindestens 6 Monate vor der Ausschreibung mit dem zuständigen Ressort Produktion Technische Infrastruktur PTI 11 Saarbrücken - 67655 Kaiserslautern - Pirmasenserstraße 65 in Verbindung setzen.

5. Amprion GmbH

E-Mail vom 17.09.2021

„im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.“

6. Creos Deutschland GmbH

Schreiben vom 10.08.2021 per E-Mail

Hochspannungsleitung Grube Luisenthal-Südschacht / Püttlingen-Nordschacht; Schutzstreifen 50 m

„Ihre Maßnahme tangiert die oben genannten Leitungen und Anlagen unseres Unternehmens. Diese sind durch einen definierten Schutzstreifen gesichert. Die Gesamtbreite des jeweiligen Schutzstreifens ist obenstehender Auflistung zu entnehmen. Der Verlauf der Leitungen ist in den beigegefügt Planunterlagen dargestellt.

Bezüglich notwendiger Sicherungs- bzw. Änderungsmaßnahmen und technischer Ausführungen an unseren Anlagen der Sparte Strom bitten wir Sie die folgenden Hinweise zu beachten:

Bei Ihrer Planung und Bauausführung beachten Sie bitte die beiliegende „Anweisung zum Schutz von

Erdkabeln und Freileitungen“ der Creos Deutschland GmbH in der jeweilig gültigen Fassung. Bei allen Tätigkeiten ist immer der sichere und störungsfreie Betrieb unserer Anlagen zu gewährleisten.

Besonders zu beachten ist, dass zur Sicherheit der Stromversorgung und um eine Gefährdung auf der Baustelle auszuschließen, im Schutzstreifenbereich der Stromleitungen Arbeiten nur nach vorheriger Einweisung durch einen Beauftragten der Creos Deutschland GmbH ausgeführt werden dürfen.

Bei Arbeiten in der Nähe von Freileitungen sind besondere Maßnahmen erforderlich. Werden die Schutzabstände von Freileitungen unterschritten, besteht akute Lebensgefahr. Bei Baumaßnahmen in der Nähe von Freileitungen sowie beim Aufstellen von Kränen und dem Einsatz von Baggern ist eine Einweisung vor Ort zwingend erforderlich. Bei der Planung und Ausführung einer Baumaßnahme ist in jedem Fall zu beachten, dass gegebenenfalls erforderliche Freischaltungen von Hoch- und Mittelspannungsstromkreisen nicht zu jedem Zeitpunkt und auch nicht beliebig lange möglich sind, da ihre Verfügbarkeit im Wesentlichen von der Möglichkeit einer sicheren Weiterversorgung der nachgelagerten Netze ab-hängig ist.

Bei Creos Deutschland GmbH gilt:

- bis 1.000 Volt: 1,0 m nach allen Seiten
- über 1.000 Volt: 5,0 m nach allen Seiten

Die Schutzabstände müssen auch beim Ausschwingen von Lasten, Tragmitteln und Last-aufnahmemitteln eingehalten werden. Zusätzlich ist auch das Ausschwingen der Leiterseile bei Wind zu berücksichtigen.

Wir bitten Sie den Bestand der Leitung einschließlich des Schutzstreifens sowie die Auflagen der beiliegenden „Anweisung zum Schutz von Kabel- und Freileitungen“ der Creos Deutschland GmbH in den Flächennutzungsplan zu übernehmen.

Die Übernahme der Hochspannungsfreileitung in den Flächennutzungsplan entbindet Sie nicht davon, weitergehende Detailplanungen erneut mit uns abzustimmen.

Wir weisen besonders darauf hin, dass die Zustimmung für Arbeiten im Leitungsbereich unter Beifügung von Plänen (Lagepläne, Grundrisse, Querprofile usw.) rechtzeitig, mindestens jedoch 20 Werkzeuge vor Beginn der Arbeiten, bei der Creos Deutschland GmbH schriftlich zu beantragen ist.

Bitte beachten Sie: Die Planunterlagen haben eine Gültigkeit von max. 6 Monaten. Wurde bis dahin keine Einweisung vor Ort durchgeführt, so ist die Anfrage vor Beginn von Baumaßnahmen erneut und unter dem vergebenen Aktenzeichen zu stellen.

Ansprechpartner für technische Rückfragen und Einweisungstermine:

Creos Deutschland GmbH

Technik-Strom Freileitung und Kabel (AT-FK)

Telefon: +49 (0)6841 9886-452

Telefon: +49 (0)6841 9886-439

Telefon: +49 (0)6841 9886-433

planauskunft@creos-net.de“

7. Steag New Energies GmbH

E-Mail vom 21.09.2021

„die STEAG New Energies GmbH ist von den genannten Planungen nicht betroffen, insbesondere sind in dem von Ihnen gekennzeichneten Planbereich keine Versorgungsleitungen unserer Zuständigkeit betroffen.

Zentrale Planauskunft für die Fernwärme-Verbund Saar GmbH und die STEAG New Energies GmbH.“

8. VSE Verteilnetz GmbH

Schreiben vom 16.09.2021, eingegangen am 22.09.2021

„gegen die geplante Teiländerung des Flächennutzungsplanes des Regionalverbandes Saarbrücken in der Stadt Püttlingen bestehen unsererseits keine Bedenken, da sich innerhalb des Geltungsbereiches keine von uns betriebenen Versorgungsanlagen befinden.“

9. Oberbergamt

Schreiben vom 24.09.2021 via E-Mail

„nach Prüfung der Angelegenheit teilen wir Ihnen mit, dass sich das oben genannte Vorhaben im Gebiet einer ehemaligen Eisenerzkonzession befindet. Ob unter diesem Bereich Abbau umgegangen ist, geht aus unseren Akten- und Planunterlagen jedoch nicht hervor. Wir empfehlen bei Ausschachtungsarbeiten auf Anzeichen von altem Bergbau zu achten und uns dies mitzuteilen.

Weiterhin liegt das Planvorhaben im Umfeld von Abbautätigkeiten des ehemaligen Steinkohlenbergbaus. Da der letzte Abbau bereits mehr als 50 Jahre zurückliegt, sind die bergbaulichen Einwirkungen hieraus erfahrungsgemäß abgeklungen. Aus bergbaulicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Die RAG Montan Immobilien GmbH, die wir zum Bebauungsplan um Stellungnahme gebeten haben, teilt uns mit, dass sich im nördlichen Planbereich die Niederspannungskabel 100-101-102 Ney-Sprengen-Püttlingen befinden. Planunterlagen für den betroffenen Abschnitt liegen nicht vor. Eine Angabe über die genaue Lage ist daher nicht möglich. Die Kabel sind außer Betrieb, eine Wiederinbetriebnahme ist nicht möglich.“

10. Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz – Naturschutz, Forsten

Schreiben vom 22.09.2021 / eingegangen am 24.09.2021

„im o.g. Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanplanes befindet sich kein Wald im Sinne des § 2 Landeswaldgesetzes.

Insofern sind die Belange der Forstbehörde nicht betroffen.“

11. EVS – Geschäftsbereich Abfallwirtschaft

Schreiben vom 20.09.2021, eingegangen am 23.09.2021

„zu der o.g. Maßnahme werden seitens des EVS – Geschäftsbereich Abfallwirtschaft – keine Anregungen oder Bedenken geltend gemacht.

Wir bitten jedoch, bei der weiteren Planung die entsprechenden Vorschriften der Abfallwirtschaftssatzung des EVS – hier die §§ 7, 8, 13, 15 und 16 (Amtsblatt des Saarlandes Nr. 29 vom 01.01.2012 bzw. 13.07.2012 S. 736 ff) – sowie die einschlägigen berufsgenossenschaftlichen Vorschriften, hier insbesondere die DGUV Information 214-033 der BG Verkehr, zu beachten.“

12. Steag GmbH

Schreiben vom 23.09.2021, eingegangen am 30.09.2021

„Es werden von uns keine Anregungen vorgebracht.“

13. EVS – Geschäftsbereich Abwasserwirtschaft

E-Mail eingegangen am 01.10.2021

„in dem von Ihnen angefragten Bereich befinden sich keine Sammler des EVS. Über mögliche Leitungsverläufe anderer oder der Kommune liegen uns keine Informationen vor. Wir weisen darauf hin, dass sich diese Auskunft ausschließlich auf den Verlauf der Sammler bezieht. Soweit weitergehende Informationen, z.B. zu Eigentums oder Nutzungsangelegenheiten von oder an Grundstücken erforderlich sind, sind diese von den jeweils zuständigen Stellen beim EVS oder anderen betroffenen Stellen, wie z.B. Gemeinde, Grundbuchamt, Eigentümern einzuholen. Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.“

14. Saarwaldverein

E-Mail vom 04.10.2021

„Von Seiten des LV Saarwald-Verein e. V. bestehen keine Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Regionalverband Saarbrücken in der Stadt Püttlingen „Gewerbegebiet In der Breitwies/Sprenger Straße“.“

15. BUND – Regionalgruppe Köllertal /

NABU – Ortsgruppe Köllertal

Schreiben vom 05.10.2021 via E-Mail

„Gemeinsame Stellungnahme von BUND RG Köllertal und NABU Köllertal in Absprache mit Naturschutz treibenden Vereinen und Personen in Püttlingen.

Vorbemerkung

Begründung und Projektbeschreibung des Planungsbüros agstaUmwelt zur Ausweisung des geplanten Gewerbegebietes umfassen zwar eine aufwändige Analyse und bemühen sich um Vorschläge zu ökologischen Reparatur- /Ausgleichs- Maßnahmen, berücksichtigen aber nicht alle notwendigen und relevanten Faktoren in Zeiten des Klimawandels, des Verlustes an Biodiversität in Flora und Fauna sowie der Sicherung menschlicher Lebensgrundlagen. Daher zunächst eine Wiederholung unserer Argumente wie wir sie gegenüber dem Planungsbüro und der Stadt Püttlingen bereits dargelegt haben.

Begrenzte Ressource Boden

Trotz des Refina-Projektes (Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und nachhaltiges Flächenmanagement) in den Jahren 2006 bis 2012 und des Pilotprojektes Flächenkonstanz Saar mit dem Anspruch einer „Flächeninanspruchnahme von Null“ im Saarland bis 2020, ergaben sich bisher daraus keine ersichtlichen Konsequenzen. Weiterhin werden wertvolle Freiflächen für Wohnbebauung und gewerbliche Flächen, nicht nur im Köllertal wie selbstverständlich und notgedrungen in Anspruch genommen. Die Ressource Fläche Boden ist ein endliches, wertvolles Gut, vor allem wenn es sich um landwirtschaftlich nutzbare Fläche handelt, das gilt besonders für wertvolle Grünlandflächen.“

Grünland: Artenschutz und Biodiversität

Gerade der wertvollste Teil der Wiesenflächen der Breitwies mit guter ökologischer Wertigkeit und vergleichsweise artenreicher Flora (siehe 2.1 Bestandsaufnahme Seite 5 und Anhang 2 Erf. Einheit 2.2.14.2 der Umweltprüfung) steht im Zentrum der Bebauungsabsicht. Es ist uneinsichtig, dass Landwirte ökologisch wertvolles Grünland nicht in Ackerland umwandeln dürfen, aber eine Bebauung als alternativlos gilt. Blühwiesen stellen einen zentralen Faktor zum Erhalt von Insektenpopulationen dar, die in den letzten Jahrzehnten einen Rückgang bis zu 70/80% zu verzeichnen haben (Vgl. z.B. die Krefeldstudie aus 2013).

Dies betrifft nicht nur die in der Umweltprüfung genannten Schmetterlinge, sondern auch Wildbienen. In der Breitwies finden sich Wiesenpflanzen (s. Anhang 2 der Umweltprüfung) die für hochspezialisierte oligolektische, im Boden nistende Wildbienen populationserhaltend notwendig sind. Zum Beispiel (nach Paul Westrich „Die Wildbienen Deutschlands“ S. 386 -397),: *Campanula patula* für *Andrena curvungula*, *A. Rufizona* und *Osmia mitis*; *Convolvulus arvensis* für *Systropha curvicornis* und *S. Planidens*; *Lathyrus pratensis* für *Andrena lathyri*; *Ranunculus acris* für *Chelostoma florissomne*; *Veronica chamaedrys* für *Andrena viridescens*. Garnicht zu sprechen von den anderen, für polylektische Wildbienen als Pollen- und Nektarquellen bedeutsamen Wiesenpflanzen. Wildbienenschutz erschöpft sich nicht temporär und medienwirksam Blühwiesen zu säen, sondern im Erhalt der gewachsenen natürlichen Strukturen. Nur das ist nachhaltig.

Lt. Umweltbundesamt erfüllt Grünland über die landwirtschaftliche Produktion hinaus vielfältige Funktion mit großer Bedeutung für den Artenschutz und die Biodiversität. Schutz vor Austrocknung, Erosion, und Wasserspeicherkapazität. Gerade in Zeiten des Klimawandels mit Dürreperioden und Starkregenereignissen erweist sich der Wert von Grünland. Wegen des Klimawandels sind zunehmend Dürresommer zu erwarten, die bei mangelndem Grünlandflächen schnell zur Futterknappheit führen.

Lt. UBA (<https://www.umweltbundesamt.de/daten/land-forstwirtschaft/gruenlandumbruch#gefahrung-des-grunlands>) hat sich zwar im Saarland die Grünlandfläche von 2019 auf 2020 um 27 ha wieder vergrößert, ihr Rückgang beträgt aber von 2003 bis 2020 2049ha. U.a. versucht die EU-Agrarreform seit 2013 dem Abnahmetrend durch Grünlandumbruchverbot entgegenzuwirken und Grünland zu erhalten, eine Umwandlung in Siedlungs- oder Gewerbefläche kann sie jedoch nicht verhindern, da lediglich der Anteil zur Ackerfläche sich nicht signifikant negativ verändern darf.

Die BUND-Regionalgruppe Köllertal und der NABU Köllertal sprechen sich für den Erhalt von Grünlandflächen und damit gegen die weitere Zersiedlung der Landschaft sowie der Zerschneidung

zusammenhängender Grünlandflächen im Köllertal aus.

Faktor Ernährungssicherheit

Der Landwirtschaftssektor zählt zum primären Wirtschaftssektor und stellt die Befriedigung eines lebensnotwendigen Grundbedürfnisses, nämlich die Nahrungsmittelproduktion sicher. Durchschnittlich benötigt jeder Einwohner in Deutschland rund 2100m² Acker- und Grünlandfläche, damit er mit Nahrungsmitteln versorgt werden kann, bei konventioneller Produktion, also unter Einsatz von Pestiziden. Bei ökologischer Produktionsweise steigt diese Bodenfläche auf mindestens 2600m² an. Mögliche niedrigere Ernteerträge aufgrund des Klimawandels sind dabei noch nicht berücksichtigt. Aktuell liegt der Anteil der Verkehrs- und Siedlungsfläche im Saarland bei über 20%. Die Landwirtschaftsfläche beträgt rd. 1103km², womit jeder Einwohner*in pro Jahr eine Fläche von 1118m² zur Nahrungsmittelproduktion zur Verfügung stehen. Eine für die Energie- und Agrarwende sowie Klimaschutz dringend notwendige regionale und ökologische Nahrungsmittelproduktion ist damit nicht mehr möglich und wird durch weitere Vernichtung von landwirtschaftlicher Fläche weiter der Bevölkerung verwehrt. In Zeiten des Klimawandels können wir uns auch nicht mehr darauf verlassen, dass unsere Ernährung durch südliche Länder weiter gesichert werden kann. Die Corona-Krise hat aktuell beispielsweise der Industrie gezeigt, wie verletzlich eine zu große globale Abhängigkeit ist. Die Regionalgruppe des Bund für Umwelt und Naturschutz sowie der NABU Köllertal sprechen sich daher gegen eine weitere Vernichtung von Landwirtschaftsfläche aus.

Wald-Wiese-Biotopverbund

Zwischen dem Elmer Gemeindewald „Hinterster Wald“ und der Breitwies findet ein reger Wildwechsel, hauptsächlich von Rehen, statt. Durch das Gewerbegebiet würde die Wiesenfläche in einen nördlichen und einen südlichen Teil getrennt. Durch diese mittige Zerteilung würde der funktionierende Wald- Wiese-Biotopverbund zerstört. Die Elmer-Waldparzelle ist, im Gegensatz zu dem östlich gelegenen Staatsforst, weitgehend von störendem Publikumsverkehr verschont. Die Breitwies dient als „Kinderstube“ für Kitzel und als Äsungsfläche. Durch die Zerstückelung der Breitwies würde die Äsungsfläche verkleinert und durch Betriebsamkeit zerstört, so dass es im Elmer Wald zu Verbisschäden käme, da die Rehe für die Nahrungssuche in den Wald verdrängt würden. Außerdem würde der genetische Austausch behindert.

Bezug und Anmerkungen zu ihrem vorläufigen Umweltbericht:

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

„Da es sich größtenteils um bisher unbebaute Flächen handelt, sind negative Auswirkungen durch die Flächendarstellung und die dadurch mögliche Bebauung auf das Schutzgut nicht auszuschließen. Hier ist die Überplanung der Flächen des Lebensraumtyps 6510 im Erhaltungszustand C sowie die Gehölzstrukturen zu nennen, welche innerhalb des Geltungsbereiches vorkommen.“

Ein Eingriff in den bestehenden Lebensraumtyp 6510 ist gemäß unserer Ausführungen (siehe oben unter Grünland, Artenschutz und Biodiversität) nicht hinnehmbar.

Boden/Fläche

„Aufgrund der weitestgehend unvorbelasteten Bodenstandorte ist das Konfliktpotential als hoch zu beschreiben“. Der Umweltbericht fordert selbst den „größtmöglichen Erhalt der natürlichen Bodenfläche“.

Dies ist bei einem Gewerbegebiet nur durch Verzicht auf die Bebauung möglich. Lt. Umweltbericht obliegt „unter Berücksichtigung der häufiger werdenden Starkregenereignisse ... dem Plangebiet ... eine Bedeutung für den lokalen Wasserrückhalt“. „Negative Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser können ... aufgrund der Versiegelung und des damit verbundenen verstärkten Oberflächenabfluss in Folge von stärkeren Regenereignissen verbunden sein.“

Es ist fraglich, ob die geforderte „klimaangepasste Regenwasserbewirtschaftung mit Rückhalt auf der Fläche“ ausreichend bewerkstelligt werden kann.

Klima/Luft

„Durch eine Bebauung kann es zu negativen Auswirkungen auf das lokale Klima sowie zu einer Beeinträchtigung der Ausgleichsströme für die umliegenden Siedlungsgebiete kommen.“

Dies ist nicht zu akzeptieren, da im Umweltbericht weiter dargelegt wird, dass es zu kleinklimatischen Veränderungen sowie einer Beeinträchtigung der Luftausgleichsströme für die umliegenden Siedlungsgebiete kommen kann. Zudem wird sich der Tagestemperaturverlauf grundlegend ändern.

Landschaft

„Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten...“

Wenn auf der zu bebauenden Fläche ca 30.000qm Hallen in der Dimension von 10 Meter Höhe und von bis zu mehr als 50 Meter Länge stehen und das noch in Höhenlage, kann man wohl kaum davon ausgehen, dass dies keine erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild haben wird. Man muss vielmehr davon ausgehen, dass diese Form der Bebauung für das Landschaftsbild prägend sein wird und das bestehende Landschaftspanorama zerstört.

Menschen

Die Ausführungen „für Erholungszwecke stehen die Flächen aufgrund der Nutzung als Mähwiese nicht zur Verfügung“ ist in dieser Absolutheit nicht zutreffen. Der bestehende Feldweg entlang des geplanten Gewerbegebiets wird rege als Erholungsweg (Walker, Reiter) von hohem visuellen Wert zu den nahen Waldgebieten genutzt und würde durch gewerbliche Gebäude, deren Emissionen (Lärm, Gerüche) und den stattfindenden Pkw- und Lkw-Verkehr diese Funktion völlig verlieren.

Fazit und Alternativforderung

Im Bebauungsplanentwurf wird mehrmals darauf zurückgegriffen, dass bereits ein Bebauungsplan für eine Reithalle mit sportlicher Nutzung im Außenbereich besteht und der Flächennutzungsplan des Regionalverbandes die Breitwies als Sondergebiet Reitsportanlage sowie landwirtschaftliche Fläche ausweist. Die Bebauungspläne stammen aus den Jahren 1993 und 2003. Inzwischen 18 bzw. 28 Jahre später hat sich zumindest verbal das Umweltbewusstsein geändert. Die Stadt Püttlingen kann nun zeigen, dass dies auch praktisch so ist. Der BUND und der NABU im Köllertal sind auf Basis der genannten Gründe gegen Ausweisung/Bau des genannten Gewerbegebiets. Der bestehende Bebauungsplan sollte aufgelöst und das Gebiet im Flächennutzungsplan zur Vorrangfläche für Landwirtschaft umgewidmet werden. Püttlingen wird so zwar nicht die Welt retten, aber jeder muss sein kleines Scherflein zur Erhaltung unserer Lebensgrundlagen beitragen. Daran führt kein einfacher Weg vorbei. Da es sich bei der Bebauung der Breitwies um die Ansiedlung von Kleingewerbe handeln soll, sehen wir die einzig zukunftsfähige Handlungsweise darin, Freiflächen bzw. Immobilienleerstände in Mischgebieten so weit wie möglich zu nutzen, bzw. Interkommunale Gewerbegebiete auszuweisen. Die wesentliche Aufgabe des FNP ist es, eine ausreichende Flächenvorsorge für künftige Bedarfe unterschiedlicher Nutzungen sicherzustellen. Dabei geht es nicht nur um die Ausweisung neuer Flächen für kommende oder andere Nutzungen, sondern auch um die Sicherung und die Festigung der vorhandenen städtebaulichen Struktur und vorhandener Grün- und Freiflächenstrukturen.

Der Umgang mit den natürlichen Ressourcen spielt unter der Maßgabe des Nachhaltigkeitsgedankens eine immer stärkere Rolle, so auch in der Flächennutzungsplanung. Die Belange des Umwelt- und Naturschutzes sind daher, in Abwägung mit anderen Belangen, bei der Flächennutzungsplanaufstellung /-änderung zu beachten.

Der Landschaftsplan soll gemeinsam mit dem Flächennutzungsplan in Zukunft die Umwelt- und Lebensqualität der 330.000 Menschen im Regionalverband Saarbrücken nachhaltig entwickeln. Landschaft ist gleichzeitig Naturraum, Wirtschaftsraum und Erholungsraum für die Bürger. Häuser bauen, Betriebe ansiedeln, Verkehrswege anlegen ist stets mit Verbrauch Natur und Landschaft verbunden. Landschaftsplanung soll gegensteuern, Stadtentwicklung dorthin lenken, wo sie weniger Schaden an der Natur anrichtet, soll für Ausgleich sorgen, Natur und Lebensqualität erhalten und wenn möglich fördern (siehe RVsBR Planwerke). Die Suche nach Potenzialflächen fokussiert dementsprechend nicht nur derzeit unbebaute Flächen außerhalb der bestehenden Siedlungskörper („auf der grünen Wiese“). Vielmehr analysiert die Potenzialflächensuche den Raum hinsichtlich möglicher Innenentwicklungs- und Konversionspotenziale, insbesondere durch die Betrachtung der RAG-Flächen und die Suche nach Baulücken in Ortskernen.

Vor diesem Hintergrund wurde eine Luftbildanalyse der Kernbereiche der einzelnen Orte im Regionalverband durchgeführt, die im Flächennutzungsplan als „Gemischte Bauflächen“ dargestellt

werden. Die Luftbildanalyse zielt darauf ab, Baulücken in den Ortskernen zu identifizieren, die Raum für kleinere Betriebe bieten und in ihrer Summe gegebenenfalls Teile des prognostizierten Bedarfs an Gewerbeflächen abdecken können. Reserveflächen sind als Flächen zu verstehen, die derzeit nicht gewerblich genutzt werden, jedoch bereits Eingang in die vorbereitende Bauleitplanung erhalten haben. Die Flächen werden im Flächennutzungsplan des Regionalverbandes Saarbrücken demnach bereits als „Gewerbliche Baufläche“ dargestellt. Dazu zählen insbesondere Flächen innerhalb bestehender, teilweise bereits belegter bzw. aufgesiedelter Gewerbegebiete, aber auch Flächen, deren Umgebung nicht zwingend gewerblich oder industriell vorgeprägt ist. (z. B. altindustrielle Standorte / Konversionsflächen), deren gewerbliche Folgenutzung planungsrechtlich jedoch durch die Darstellungen im Flächennutzungsplan bereits vorbereitet werden. Die Analyse der Reserveflächen kommt zu dem Ergebnis, dass dem prognostizierten Bedarf an Gewerbeflächen von rund 62 ha bis zum Jahr 2030 ein Reserveflächenpool mit insgesamt 102 ha gegenübersteht. Aus rein quantitativer Sicht, reichen demnach die zur Verfügung stehenden Reserveflächen aus, um im Umland der Landeshauptstadt Saarbrücken den eigenen Gewerbeflächenbedarf abzudecken und darüber hinaus Teile der in der Landeshauptstadt bestehenden Nachfrage (zusätzliche 104 ha) mit zu kompensieren. (Quelle: Projekt Wirtschaftsflächenuntersuchung RVSBR)

Daraus resultiert für Püttlingen, für den Fall, dass nicht genügend Reserveflächen bereitgehalten werden können, in Zukunft eine Interkommunale Kooperation bei der Schaffung neuer Gewerbegebiete mit den Umlandgemeinden im RVSBR einzugehen.

Interkommunale Gewerbegebiete

Als Gründe für interkommunale Kooperation bei der Gewerbeflächenpolitik haben sich die folgenden drei Aspekte durchgesetzt:

- Gemeinden, die eigene Flächen für die Entwicklung des Gewerbegebietes einbringen, werden – zumindest teilweise – von den Kosten für die Entwicklung entlastet.
- Konflikte um neue Gewerbegebiete in anderen beteiligten Gemeinden sind vermeidbar, Kosten für die nicht mehr notwendige Entwicklung solcher Gebiete fallen nicht mehr in der ursprünglichen Höhe an und die Kommune nimmt trotzdem an einer erfolgreichen Gebietsentwicklung durch Steuereinnahmen und Arbeitsplatzentwicklung teil.
- Durch Ausweitung des Suchraumes für den besten Standort eines neuen Gewerbegebiets auf alle beteiligten Kommunen ist eine Optimierung des Mitteleinsatzes möglich und die Berücksichtigung ökologischer Belange am besten erreichbar. Darüber hinaus wird die Konkurrenzsituation innerhalb der Region selbst entschärft.

Entsprechend sind auch die Gründe, die Kommunen dazu veranlassen, Kooperationen anzustreben:

- Flächenknappheit in der Gemeinde, die nur mit unverhältnismäßigem Aufwand oder gar nicht zu beheben ist;
- bereits vorhandene Konzentration innerhalb der kommunalen Nachbarschaft auf einen zentralen Gewerbestandort;
- Restriktionen, die gewerbliche Bauflächen nur an bestimmten Standorten zulassen;
- die Suche nach gemeinsamen Nutzen - Synergieeffekte

Erlösaufteilung: Der zu gründende Zweckverband erhebt außer der Gewerbesteuer auch die Grundsteuer B und verteilt diese nach dem in der Satzung vereinbarten Beteiligungsschlüssel. Beispielsweise können Flächenankauf und Erschließung der Gewerbegebiete vom Zweckverband in Eigenregie durchgeführt werden. Dazu wurden bei Investitionsentscheidungen von den beteiligten Gemeinden Umlagen - in einer Aufteilung gemäß den vereinbarten Anteilen - erhoben, die mit den Erlösen aus Grundstückverkäufen und Steuereinnahmen verrechnet werden. Darüber hinaus soll die Stadt Püttlingen verbindlich erklären, welche und wie viele Betriebe tatsächlich ein ebenfalls verbindliches Interesse an einer Neuansiedlung gezeigt haben.

16. Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz

Schreiben vom 06.10.2021 / eingegangen am 08.10.2021

Ziel des Verfahrens ist die Schaffung neuer Gewerbeflächen von rund 3,7 ha südlich der L139. Wesentliche Teile des Vorhabengebietes wurden bereits 2003 in einem Bebauungsplan als Sondergebiet „Reitsportanlage“ (1,4 ha) sowie weiteren damit in Zweckbeziehung stehenden Grünflächen festgesetzt. Dieses Vorhaben wurde nie realisiert. Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung und bitten, die aufgeführten Hinweise und Anmerkungen zu berücksichtigen:

Naturschutz

Das Plangebiet wird als Dauergrünland landwirtschaftlich genutzt und soll im geänderten Flächennutzungsplan als „Gewerbliche Bauflächen“ dargestellt werden. Das im Plangebiet vorkommende Grünland ist zumeist als FFH-Lebensraumtyp 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie mit einem durchschnittlichen Erhaltungszustand („C“) in der Biotopkartierung erfasst (BT-6607-0182-2017 bis BT-6607-0185-2017). Ansonsten sind keine Schutzgebiete oder Schutzobjekte gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vorhanden.

Der Eingriff in Natur und Landschaft selbst wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens abgehandelt. Hier ist insbesondere auch der dauerhafte Verlust der Mageren Flachland-Mähwiesen zu betrachten (funktionaler Ausgleich erforderlich).

Lärmschutz

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 11.08.2021 (AZ: 01/1311/1583/Sto), die im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans „In der Breitwies /Sprenger Straße“ erging.

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens soll eine schalltechnische Untersuchung erarbeitet werden. Eine Stellungnahme aus Sicht des Schallschutzes kann erst nach Vorlage des Gutachtens abgegeben werden.

Luftreinhaltung

Der beschriebene Detaillierungsgrad der Umweltprüfung ist aus Sicht unseres Hauses ausreichend. Auflagen und Nebenbestimmungen können erst nach Erhalt der Umweltprüfung formuliert werden.

Gewässerschutz

Das Plangebiet wird im Trennsystem erschlossen. Das Schmutzwasser wird zur Kläranlage Püttlingen geleitet. Es ist geplant, das anfallende Niederschlagswasser durch einen zentralen sowie dezentralen Rückhalt gedrosselt an den bestehenden Mischwasserkanal abzugeben.

Bodenschutz und Geologie

Laut Bestandsbeschreibung im vorläufigen Umweltbericht der Planunterlagen sind im Geltungsbereich keine seltenen Böden und keine Archivböden i. S. d. 8 2 Abs. 2 Nr. 2 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) zu erwarten. Es werden keine Aussagen zum standörtlichen Leistungsvermögen der Böden im Naturhaushalt getroffen, nach bodenschutzfachlicher Einschätzung ist auf Grundlage der vorhandenen Fachdaten jedoch nicht davon auszugehen, dass Standorte mit einem hohen Erfüllungsgrad der natürlichen Bodenfunktionen gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 BBodSchG und hoher - Schutzwürdigkeit betroffen sind. Das Ertragspotenzial ist vorwiegend als mittel, örtlich als hoch einzustufen.

Mit der vorbereitenden Bauleitplanung wird ein dauerhafter und vollständiger Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung und Versiegelung vorbereitet. Das planbedingte Konfliktpotenzial für das Schutzgut Boden wird in der Umweltprüfung zum Flächennutzungsplan aufgrund der unveränderten und natürlichen Bodenstandorten ohne erkennbare Vorbelastung als hoch beschrieben. Die Bodenschutzklausel des § 1a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) verpflichtet zu einem sparsamen und schonenden Umgang mit dem Boden. Laut Begründung zum Flächennutzungsplan wurde für die Stadt Püttlingen im Rahmen einer interkommunalen Wirtschaftsflächenuntersuchung des Regionalverbandes von 2020 ein mittelfristiger Gewerbeflächenbedarf von etwa 5 ha bis 2030 prognostiziert, welchem jedoch - gemäß den Daten des Landesportals „GEWISS“ - lediglich etwa 2.000 qm kurzfristig verfügbare sowie gewerblich nutzbare Reserveflächen gegenüberstehen. Das Vorhabengebiet wurde in der daran anknüpfenden Potenzialflächensuche identifiziert und in einer anschließenden Mobilisierbarkeitsuntersuchung als eine tendenziell „einfach“ bzw. „mit überschaubarem Aufwand

„mobilisierbare“ Potenzialfläche bewertet. Aus den oben zitierten Ausführungen geht nicht hervor, ob bei der Standortwahl auch eine Wiedernutzung von ehemals genutzten und bereits versiegelten, baulich veränderten oder bebauten Flächen gemäß S 1 Abs. 2 Saarländisches Bodenschutzgesetz (SBodSchG) geprüft wurde. Aus bodenschutzfachlicher Sicht empfehlen wir daher, eine entsprechende Erläuterung zu ergänzen.

Abschließend ist zu erwähnen, dass bezüglich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach 8 2 Abs. 4 BauGB darüber hinaus unsererseits keine weiteren Anforderungen gestellt werden.

Im weiteren Planverlauf (8 4 Abs. 2 BauGB) ist eine Beteiligung unseres Hauses erforderlich.

17. Ministerium für Inneres und Bauen und Sport

Schreiben vom 29.09.2021 / eingegangen am 10.10.2021

„im Vorfeld der Planung wurde die durchgeführte Standortalternativediskussion zwischen der Stadt Püttlingen und der Landesplanungsbehörde abgestimmt, so dass der Planung landesplanerische Ziele nicht entgegenstehen.

Es wird jedoch auf Folgendes hingewiesen:

Die erforderlichen externen Maßnahmen zum Ausgleich des mit der Planung vorbereiteten Eingriffs bitte ich vor Einleitung der Beteiligungsverfahren nach 8 4 Abs. 2 BauGB bilateral mit der Landesplanungsbehörde abzustimmen, um eine Betroffenheit von landesplanerisch (entgegenstehenden) Zielsetzungen zu vermeiden.“

18. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Schreiben vom 05.10.2021 / eingegangen am 20.08.2021

„zu der o.g. Bauleitplanung weist die Stabsstelle Klimaschutzkoordination der Landesregierung darauf hin, dass sich das geplante Gewerbegebiet „In der Breitwies / Sprenger Straße“ als vollständig unversiegelte Fläche darstellt, das laut Begründung mit Umweltbericht nahezu vollständig von extensiv genutztem Grünland eingenommen wird. Es sind unveränderte und natürliche Bodenstandorte ohne erkennbare Vorbelastungen vorhanden, deren Ertragspotenzial mit mittel bis hoch angegeben wird. Aus Klimaschutzsicht stellen die natürlichen Kohlenstoffspeicher(-kapazitäten) von Böden ein hohes Schutzgut dar. In diesem Sinne stellen die geplanten Flächenumwidmungen, die eine größere Flächenversiegelung zulassen eine Verschlechterung dar. Im Rahmen der Möglichkeiten sollte die Versiegelung auf ein Minimum reduziert und in den unversiegelten Bereichen eine Verdichtung der Böden vermieden werden.

Weiter heißt es in der Begründung mit Umweltbericht, dass sich das Plangebiet laut Klimakarte des Regionalverbandes Saarbrücken innerhalb eines Freilandklimatops mit aktiver Ausgleichsfunktion befindet. In Hinblick auf den Klimawandel mit u.a. einhergehender sich häufender Extremtemperaturen und zunehmender Hitzeepisoden sollte auch zukünftig garantiert werden, dass die angrenzenden Siedlungsbereiche ausreichend mit Frischluft versorgt werden.

Die Oberste Straßenbaubehörde aus unserem Hause merkt an, dass das Vorhaben außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrten an der Landstraße I Ordnung 139 liegt und unmittelbar an diese angeschlossen werden soll. Gem. § 24 des Saarländisches Straßengesetzes ist die Mitwirkung des Trägers der Straßenbaulast, vertreten durch den Landesbetrieb für Straßenbau, bei der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich.

Ansonsten bestehen aus Sicht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr keine Bedenken. Soweit noch nicht geschehen, bitte ich im weiteren Verfahren das Oberbergamt für das Saarland zu beteiligen.“

19. IHK Saarland

Schreiben vom 07.09.2021, eingegangen am 10.10.2021

„mehrere Gutachten belegen eindeutig, dass im Saarland generell, speziell aber im Regionalverband Saarbrücken, freie und kurzfristig verfügbare „Gewerbliche Bauflächen“ ausgesprochen knapp sind.

Ansiedlungs- oder erweiterungswilligen Unternehmen können infolge dessen keine geeigneten Bauflächen angeboten werden.

Wir begrüßen vor diesem Hintergrund ausdrücklich die Bereitschaft der Stadt Püttlingen, ein neues Gewerbegebiet auszuweisen. Gegen die hierzu notwendige Änderung des Flächennutzungsplanes für den Regionalverband Saarbrücken sind deshalb aus der Sicht der gewerblichen Wirtschaft keine Anregungen und Bedenken vorzubringen.“

20. NABU – Landesverband Saarland

Schreiben vom 04.10.2021 / eingegangen am 11.10.2021 via E-Mail

„der NABU Saarland e. V. bedankt sich für die Beteiligung an o. g. Verfahren.

Grundsätzlich sind wir der Auffassung, dass zur Schaffung neuer Gewerbegebiete in erster Linie Konversionsflächen beansprucht werden sollen. In vorliegendem Fall erfolgt eine Bebauung auf bisher un bebauten Wiesenflächen, obwohl es sich um die Ansiedlung von Kleingewerbe handelt, welches sich mitunter auch in Mischgebieten niederlassen könnte. Die Tatsache, dass im vorigen B-Plan ein Reitplatz vorgesehen war, spielt unseres Erachtens eine eher untergeordnete Rolle, da unter anderem die Eingriffsgröße und der Anteil an versiegelter Fläche größer ausfallen werden.

Hinzu kommt, dass es sich bei dem Plangebiet um feuchte sowie frische Wiesen in extensiver Bewirtschaftung handelt, die in weiten Teilen einem FFH-Lebensraumtyp zuzuordnen sind. Unabhängig der Ausprägung in ihrem Erhaltungszustand sind derartig schützenswerte Lebensräume aus unserer Sicht per se zu erhalten, selbst wenn sie in gleichwertiger Ausprägung im weiteren Umfeld vermehrt vorkommen.

Unsere NABU Ortsgruppe Köllertal hat sich ebenfalls mit der vorliegenden Planung befasst und in Zusammenarbeit mit dem BUND eine Stellungnahme erarbeitet, die wir als NABU Landesverband vollumfänglich mittragen und im Folgenden wiedergeben möchten [..]

21. Landesdenkmalamt

Schreiben vom 06.10.2021, eingegangen am 12.10.2021

„zu der vorliegenden Planung nimmt das Landesdenkmalamt wie folgt Stellung. Rechtsgrundlage ist das Gesetz Nr. 1946 zur Neuordnung des saarländischen Denkmalschutzes und der saarländischen Denkmalpflege (Saarländisches Denkmalschutzgesetz - SDSchG) vom 13. Juni 2018 (Amtsblatt des Saarlandes Teil I vom 5. Juli 2018, S 358 ff). Baudenkmäler und Bodendenkmäler sind nach heutigem Kenntnisstand von der Planung nicht betroffen. Auf die Anzeigepflicht von Bodenfunden (8 16 Abs. 1 SDSchG) und das Veränderungsverbot (8 16 Abs. 2 SDSchG) wird hingewiesen. Auf 8 28 SDSchG (Ordnungswidrigkeiten) sei an dieser Stelle hingewiesen.“

„In der Breitwies/Sprenger Straße“ – Umweltrelevante Stellungnahmen

Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bauleitplänen regelt § 3 i. V. m. § 4a BauGB. Demnach ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die in Betracht kommenden Varianten sowie die voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich zu unterrichten. Die Bürgerinnen und Bürger erhalten die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 BauGB kann von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung abgesehen werden, wenn die Unterrichtung und Erörterung bereits zuvor auf anderer Grundlage erfolgt sind, und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung i. S. d § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB inhaltlich nur eine formale Wiederholung einer zuvor schon auf anderer – insbesondere auf einer planerischen oder sonstigen anderen – Grundlage durchgeführten Beteiligung wäre.

Im Falle der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplans erfolgte die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom 15.07.2021 bis zum 13.08.2021 im Rahmen des parallel aufgestellten Bebauungsplans „In der Breitwies / Sprenger Straße“ seitens der Stadt Püttlingen.

Jedoch ist auf Unterschiede zwischen den beiden Bauleitplänen hinzuweisen. Die Abgrenzung der Flächennutzungsplanänderung und die des Geltungsbereiches des Bebauungsplans sind nicht vollständig deckungsgleich. Auch unterschieden sich die beiden Planwerke in ihrem Detaillierungsgrad. Die Ebene der Flächennutzungsplanung als vorbereitende Bauleitplanung zeigt die Grundzüge der Planung auf. Die Darstellungen besitzen daher einen geringeren Detaillierungsgrad als Festsetzungen im Bebauungsplan.

Während der frühzeitigen Beteiligung wurden nachfolgende Anregungen vorgebracht.

B	Bürger 01
01	<p>Mail vom 28.07.2021</p> <p>im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Bebauungsplan Gewerbegebiet "In der Breitwies / Sprenger Straße" möchte ich folgende Anregung zu Protokoll bringen.</p> <p>Wie schon im Öffentlichen Anzeiger stand:</p> <p>„Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 24.02.2021 ... die Aufstellung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „In der Breitwies / Sprenger Straße“ beschlossen.“</p> <p>4,3 ha Grünland, im Bebauungsplan aus 2003 für eine Reitsportanlage vorgesehen, sollen jetzt für ein Gewerbegebiet „zugepflastert“ werden.</p> <p>Die grundsätzliche Frage ist, ist es wirklich notwendig und unumstößlich, dass diese Grünfläche bebaut wird?</p> <p>Und wenn ja, ist das wirklich die einzige und beste Nutzungsidee, die Sie haben?</p> <p>Meine Familie und ich erleben dieses Grünland am Verbindungsweg zwischen Rittenhofen/Kölln und der Breitwies/Schleiten als vielfach genutzte und wertvolle Naherholungsfläche.</p> <p>Schauen Sie sich mal an, wie viele Menschen (Spaziergänger (ohne und mit Hund), Familien mit Kindern, Walker, Jogger, Reiter, ...) diese (einzig gangbare) Verbindung (auf der Höhe) zwischen den Stadteilen täglich nutzen und genießen.</p> <p>Gerade in einer Zeit mit unfassbar großen Beschränkungen ist dieser FREIRAUM für die Menschen, die hier westlich des Köllerbach wohnen, doch so unendlich viel wert!</p> <p>Und dies nicht nur für den körperlichen Ausgleich sondern auch und vor allem für die psychische Gesundheit!!</p> <p>Und berücksichtigen wir die Einschränkungen mit den Windrädern und die auftretenden Gefahrenmomente an der Forststraße durch den Wald, dann bekommt die sichere Grünfläche ein viel mehr an Bedeutung.</p> <p><u>Wie sieht die geplante Zukunft aus?</u></p> <p>Kleine und mittlere Handwerksbetriebe sind wichtig für die Stadt. Aber müssen Sie auf der grünen Wiese konzentriert werden oder sind nicht noch Flächen in den aktuellen Gewerbegebieten und in Baulücken frei?</p> <p>Wieviel Lebensraum für die Pflanzen und Tiere geht hier verloren?</p> <p>Wieviel Prozent der Gebäude werden als Lager verwendet und damit tagsüber völlig „leblos“ in der</p>

	<p>Landschaft stehen, wenn die Handwerker auf den Baustellen sind?</p> <p>Wieviel Prozent notwendige und sichtbare Ausstellungsflächen wird es geben, so dass die Menschen der Stadt und aus den umliegenden Gemeinden das Gewerbegebiet auch wirklich aufsuchen?</p> <p>Und wie sieht ein sicheres Verkehrskonzept aus, dass nicht noch einen weiteren Gefahrenpunkt nach der sowieso schon unübersichtlichen Kreuzung im Wald mit sich bringt?</p>
	<p><u>Wie könnte die Zukunft aussehen?</u></p> <p>Die Kinder der Welt bestreiken die Schulen, damit Erwachsene endlich verstehen, dass unsere Umwelt der überlebenswichtige Faktor der Zukunft ist.</p> <p>Muss das nicht die Prämisse sein, die wir als verantwortungsvolle Bürger*innen dieser Stadt in genau diese Planung zu übernehmen haben?</p> <p>Wie können wir den Schutz dieser vorhanden Grünfläche mit der Förderung der Naherholung und damit der Gesundheit der Menschen in Einklang bringen?</p> <p>Das muss doch die Kernfrage unserer Überlegungen und gleichzeitig das Ziel einer Bebauung des Naturlands sein (wenn es denn überhaupt bebaut werden muss???)!</p> <p>Wofür wollen Sie stehen, wenn Sie sich am Tag des Spatenstichs zum Bild für den Öffentlichen Anzeiger aufstellen?</p> <p>Womit möchte diese Stadt für sich werben?</p> <p>Vielleicht als Stadt, die ihren Bürger*innen Lebensqualität im Einklang mit den ökologischen Ressourcen und Potenzialen der Stadtflächen bietet.</p>
	<p><u>Lassen Sie mich mein kreatives Bild für die „Nutzung“ der Fläche zeichnen.</u></p> <p>Eine Streuobstwiese.</p> <ul style="list-style-type: none"> · Davon haben wir sowieso viel zu wenige, Anzahl stark rückläufig. · Wie wäre es mit einem Baum für jedes Kind unserer Kitas und Schulen (oder jeden Haushalt) in der Stadt als starkes Symbol, dass es nach dieser schweren Zeit wieder mit dem normalen Leben weitergeht?! Und die Kids in den Gruppen und Klassen helfen bestimmt gerne an einem Wandertag mit, ihren Baum einzupflanzen (Frag doch mal die Maus - #Waldwuchs-Flensburg) ;-) · Zählen Sie doch mal durch, wie viele Bäume gepflanzt und wie viel CO2 damit gebunden werden könnte! · Hierfür gibt es sicherlich Fördergelder, um die Kosten im Rahmen zu halten. Fragen Sie doch mal Frau Ortleb. · Und als Ergänzung, wie wäre es mit Baumpatenschaften? Da bin ich direkt mit zwei Bäumen für unsere beiden Mädels dabei. Und ich bin mir sicher, da lassen sich weitere Paten und Patinnen (Bürger*innen, Vereine, Gruppen, Parteien, ...) in der Stadt gewinnen. · Und die professionelle Pflege wäre doch eine tolle Möglichkeit für die örtlichen Obst- und Gartenbauvereine, gerade um auch den richtigen Obstanbau zu vermitteln und vielen „Stadtmenschen“ wieder ein Stück näher zu bringen!!
	<p>Eine Streuobstwiese mit Wildblumen.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> · Ist das nicht ein Projekt, für das sich auch der Naturschutzbund begeistern lässt?
	<ul style="list-style-type: none"> · Ist das nicht eine riesen Möglichkeit, die Population der Wild- und Nutzbienen zu fördern, die so wichtig für unser Ökosystem gerade im nahen Umfeld sind?!
	<ul style="list-style-type: none"> · Die Pflege wäre doch eine tolle Möglichkeit für die örtlichen Imker und Imkervereine, auch dieser Thematik in der Stadt wiederum Präsenz zu geben!!
	<p>Eine Streuobstwiese mit Wildblumen, einem Fußweg und Erholungsbänken.</p> <ul style="list-style-type: none"> · Warum nicht zur kurzen Ruhe am Wegesrand einladen und die Sonne sowie die Aussicht auf unsere schöne Stadt (abseits der Straße versteht sich) genießen. · Ein Weg mit unterschiedlichen Materialien, gar ein Barfußpfad.

	<ul style="list-style-type: none"> · Oder als Ausbau der kleinen Finnbahn an der Breitwies. <p>Eine Streuobstwiese mit Wildblumen, einem Fußweg und Erholungsbänken als Teil eines ausgezeichneten (vielleicht Premium-) Wanderwegs um/in die Stadt Püttlingen.</p> <ul style="list-style-type: none"> · Nicht nur Herr Andrack würde sich darüber freuen (nehme ich an). Tagesbesucher könnten kommen, an der Breitwies parken und um/nach Püttlingen/Köllerbach wandern. · Es muss ja nicht gleich eine Marathon Strecke werden. Eine Verbindung von Römerstraße und Rittenhofer Rundwanderweg. Irgendwie verlaufen alle ausgezeichneten Wanderwege aus dem Stadtgebiet raus und nicht von den Seiten rein, oder? · Mit Ab- und Aufstieg vom und zum Tal, um auch die Premium Gastronomie in der Stadt zu genießen (auf ein Gläschen im Biergarten auf dem Breitfeld oder ein Eis in Köllerbach) ;-) <p>Eine Streuobstwiese mit Wildblumen, einem Fußweg und Erholungsbänken als Teil eines (vielleicht Premium-) Wanderwegs um/in die Stadt Püttlingen, der auch zeitweise als Walking- und Laufstrecke genutzt wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> · Nehmen wir den Spazierweg zur Leichtathletikanlage dazu, die Köllner Straße an der Fa. Dürr vorbei und vielleicht schon den Ostpreußenweg mit der Verbindung wieder nach Köllerbach, dann haben wir eine kleine messbare Strecke (vielleicht 2 km). · Planen wir eine solarbetriebene Beleuchtung in den Abendstunden ein nach dem schwedischen Vorbild der „Eljusspår“. Davon gibt es im Saarland nicht viele. Wäre das nicht auch ein weiteres Prädikat für die Lebensqualität in unserer Stadt?! · Würde das nicht eine wirklich sichere und gerne genutzte Möglichkeit für die Hobbysportler, unseren Lauftreff Köllertal sowie die Leichtathleten der Breitwies? · Gerade in der Winterzeit gäbe es eine Bewegungs- und Trainingsmöglichkeit für alle Bürger*innen, z.B. dreimal in der Woche von Sonnenuntergang bis spätestens 21 Uhr (um auch die Nachttiere nicht weiter zu stören). · Fragen Sie die Vereine doch mal an! Keine Verlegung der Trainingszeiten mehr. · Und keine gefährlichen Situationen und Beinahe-Unfälle für Spaziergänger und Sportler an der Forststraße! <p>Herzlichen DANK für das Lesen meiner Rückmeldung.</p> <p>Und, wie sieht nun Ihr kreatives Bild für dieses Grünland aus?</p> <p>Was meinen Sie, wie stellen sich die vielen Bürger*innen auf Schleiten, der Breitwies, in Kölln und Rittenhofen die beste Nutzungs-möglichkeit dieses grünen Lebensraums vor?</p> <p>Hören Sie gerne nach. Sie kennen doch sicher Anwohner*innen aus ihrem Bekanntenkreis.</p> <p>Ich bleibe gespannt, ob und was Sie aus meiner persönlichen Anregung machen.</p>
<p>B</p> <p>02</p>	<p>Bürger 02</p> <p>Niederschrift am 13.08.2021</p> <p>Einspruch gegen den Plan in der vorgelegten Form.</p> <p>Grund:</p> <p>Der Ortseingang in der Sprenger Straße ist der einzige optisch ungestörte Ortseingang in das Köllertal und die Stadt Püttlingen. Daher rege ich an, wenn auf das Gewerbegebiet nicht gänzlich verzichtet werden kann und der Nachweis erbracht ist, dass alternative Flächen nicht zur Verfügung stehen und Leerstände in den Gewerbegebieten ausreichend geprüft und gewürdigt wurden, einen Freibereich entlang der Sprenger Straße in der Tiefe von etwa 100m zur Wahrung des Ortsbildes frei zu lassen.</p> <p>Dies würde ermöglichen, den Besuchern des Köllertals immer noch einen positiven „1. Eindruck“ der Gemeinde zu vermitteln. In diesem Zusammenhang rege ich an, die Erschließung des neuen Gewerbegebietes aus Richtung Breitwies sicher zu stellen und auf die Erschließung aus Richtung Sprenger Straße zu verzichten.</p> <p>Würde die Planung in der vorgelegten Form umgesetzt werden, hätte dies verheerende Folgen für den 1.Eindruck, der sich Besuchern vermittelt. Man sollte die Fehler, die an anderer Stelle gemacht</p>

„In der Breitwies/Sprenger Straße“ – Umweltrelevante Stellungnahmen

	<p>wurden (beispielsweise Ortseingang Püttlingen aus Richtung Völklingen sowie Ortseingang Köllerbach aus Richtung Heusweiler) nicht wiederholen!</p> <p>Daher appelliere ich dringend an alle Ratsmitglieder auf eine Ausweisung eines Gewerbegebietes an dieser Stelle entweder zu verzichten oder zumindest einen optischen Abstand zwischen Gewerbegebiet und Sprenger Straße zu beschließen.</p>
B 03	<p>Bürger 03</p> <p>Mail vom 13.08.2021</p> <p>im "Öffentlichen Anzeiger", Ausgabe 29/2021 vom 22.07.2021 habe ich Kenntnis von den Planungsabsichten der Stadt Püttlingen für ein Gewerbegebiet "in der Breitwies/Sprenger Straße" erlangt.</p> <p>Hierzu möchte ich Ihnen hiermit meine Anregungen dazu mitteilen:</p>
	<p>Das ausgewiesene Gebiet liegt in der Mitte eines Gebietes zwischen Sprenger Wald und Köllertalaue.</p> <p>Es ist ein zusammenhängendes Rückzugsgebiet für Tiere, u.a. Rehe, Feldhase (mittlerweile schon bedroht), Fasan etc.. Das Gebiet ermöglicht den Tieren den ungehinderten Wechsel zwischen Wald und Wiese und in Richtung Köllertalaue. Da der Wald heutzutage intensive Nutzung zur Erholung erfährt weichen Waldtiere verstärkt auf diese Freiflächen im Sommer aus und ziehen sich erst in den von Menschen weniger frequentierten Wintermonaten in den Wald zurück.</p> <p>Insbesondere die Rehe nutzen die Wiesen zum Absetzen Ihrer Jungtiere.</p>
	<p>Das Gebiet ist sehr artenreich für Kleintiere, z.B. gibt es in diesem Bereich große Populationen unterschiedlicher Arten von Grashüpfern/ Heuhüpfer aber auch zahlreiche Wildbienen und Wespenarten schätzen den Artenreichtum der Flora in diesem ausgewiesenen Gebiet.</p>
	<p>Das ca. 80ha große Gebiet zerschneidet und parzelliert die für Artenvielfalt dringend erforderlichen zusammenhängenden Grünflächen. Insbesondere hier bildet das geplante Gewerbegebiet einen unüberwindbaren Riegel zwischen Wald und Wiese.</p>
	<p>Der Flächenverbrauch allgemein in Deutschland ist gravierend. Hier geht mit dem geplanten Gewerbegebiet wieder eine landwirtschaftlich genutzte Fläche und Boden unwiederbringlich verloren. Diesem galoppierenden Landschafts-verbrauch sollte Einhalt geboten werden. Auch im Hinblick auf nachfolgende Generationen sind wir dem Erhalt von Landschaft verpflichtet. Dies</p> <p>auch im Hinblick auf den Klimawandel und den sich daraus ableitenden gravierenden Folgen. Die Grünflächen dienen als CO2- und Wasserspeicher.</p>
	<p>Mit dem Gewerbegebiet entsteht eine weitere Flächenversiegelung, die wiederum weitere kostenintensive Folgemaßnahmen zum Starkregenschutz nach sich ziehen müssen. Stichwort "Retention". So verkommt der geplante "Klimagarten Köllertal" zur Folgemaßnahme dieser ökologiefeindlicher Planung.</p>
	<p>In Kombination mit den Planungen in unseren Nachbargemeinden: Erweiterung von Gewerbegebieten in Eiweiler und in Dilsburg, Planungen zu Neubaugebieten in Riegelsberg und Püttlingen verstärkt sich die Zersiedelung unseres Köllertal.</p>
	<p>Fazit: Aus oben genannten Gründen möchte hiermit anregen das geplante Projekt Gewerbegebiet "In der Breitwies/Sprenger Straße" fallen zu lassen und im Stadtgebiet alternative Flächen bzw. Stadtbrachen für Kleingewerbe zu erschließen.</p> <p><i>Anlage: Foto – Blick von der Breitwies zur Sprenger Straße [Anmerkung: Foto entfernt wg. Urheberrechten]</i></p>
B 04	<p>Bürger 04</p> <p>Mail vom 12.08.2021</p> <p>Das Bauvorhaben in dieser Form ist zu stoppen, da:</p>
	<p>- Eine unwiederbringliche nicht hin zunehmende Zerstörung und Verunstaltung von Landschaft, Ortsbild und Ortseingang durch Gewerbe-bebauung die Folge wäre.</p>
	<p>- Absolut unpassend zum Umfeld mit Pferdeweiden, Leichtathletikstadion, Weide-projekt, Lauftreff,</p>

„In der Breitwies/Sprenger Straße“ – Umweltrelevante Stellungnahmen

	Wanderwegen ect.
	- Sehr hohe Belastung durch Verkehr und Lärm für alle Anwohner
	- Kreuzung oberhalb wird Gefahren- und Unfallschwerpunkt insbesondere für Radfahrer, Läufer und Fußgänger, touristischer Ausbau von Rad- und Wanderwegen dort zusätzlich erschwert
	- Absolut gravierende Reduzierung des Freizeitnutzens für Köllerbacher und Breifelder Fußgänger, Spaziergänger, Hundehalter, Wanderer und Radfahrer, die Sprengerstraße wird zur Barriere
	- Wildtiere, z.B. Roter Milan der Am Breitfeld brütet wird endgültig vertrieben (Windräder, Modellflugplatz), Wildwechsel noch gefährlicher, weitere Lichtverschmutzung
	- Keine positiven Aspekte für Köllerbach, insbesondere für die Anwohner
	- Kein zeitgemäßes Verkehrskonzept: Keine Anbindung an ÖPNV, Umweltzerstörung für parkende Mitarbeiterfahrzeuge in Kauf genommen
	- Keine nachhaltige Stadtentwicklung (Alternativflächen prüfen, keine Beschränkung auf innovative oder naturnahe Gewebe, Innenentwicklung Köllerbach fehlt) Ich als Anwohnerin in der Sprengerstraße bitte das Objekt zu überdenken und im Interesse der Menschen die dort wohnen zu entscheiden.
B	Bürger 05
05	Mail vom 04.08.2021 mit großer Enttäuschung habe ich die Anlagen des Bebauungsplanverfahrens zum Gewerbegebiet Breites gelesen. Das Projekt in dieser Form finde ich grundsätzlich nicht wünschenswert, viele Aspekte nicht ausreichend bedacht und abgewogen, das Umweltgutachten „lieblos“. Hier meine Einwände:
	Das Bauvorhaben in dieser Form ist zu stoppen, da: Unwiederbringliche Zerstörung und Verunstaltung von Landschaft, Ortsbild und Ortseingang durch Gewerbebebauung (Gebäudehöhe bis 10m, Länge bis 50 m zulässig)
	Völlig unpassend zum Umfeld mit Pferdeweiden, Leichtathletikstadion, Weide-projekt, Lauftreff, Wanderwegen
	Höhere Belastung durch Verkehr und Lärm für die Anwohner in Kölln und Rittenhofen (meist Westwind) und Elm während Bauphase und bei Nutzung
	Kreuzung oberhalb wird Gefahren- und Unfallschwerpunkt insbesondere für Radfahrer, Läufer und Fußgänger, touristischer Ausbau von Rad- und Wanderwegen dort zusätzlich erschwert
	Gravierende Reduzierung des Freizeitnutzens für Köllerbacher und Breifelder Fußgänger, Spaziergänger, Hundebesitzer, Wanderer und Radfahrer, Sprenger Straße wird zur Barriere
	Roter Milan, der am Breitfeld brütet, wird endgültig vertrieben (Windräder, Modellflugplatz), Wildwechsel noch gefährlicher, weitere Lichtverschmutzung
	Keine positiven Aspekte für Köllerbach
	Kein zeitgemäßes Verkehrskonzept: Keine Anbindung an ÖPNV, Umweltzerstörung für parkende Mitarbeiterfahrzeuge in Kauf genommen
	Keine nachhaltige Stadtentwicklung (Alternativflächen prüfen, keine Beschränkung auf innovative oder naturnahe Gewerbe, Innenentwicklung Köllerbach fehlt)
	Spätere Erweiterung nicht ausgeschlossen